

Überarbeitung des gesetzlichen Rahmens für die Energiekennzeichnung

Stand Ende August 2016

Das EU-Energieetikett hat bisher mit Erfolg für steigende Energieeffizienz bei Haushaltsgeräten gesorgt. Diese Entwicklung muss fortgesetzt werden. Als breiter gefasstes Ziel soll letztendlich sichergestellt werden, dass die Verbraucher in der EU beim Kauf von Geräten fundierte Entscheidungen treffen, damit der Energieverbrauch insgesamt sinkt. Ein überarbeitetes Energieetikett muss weiterhin Anreize für energieeffiziente Innovationen bieten, für Verbraucher klar verständlich sowie umsetzbar und durchsetzbar sein.

Der Industrieverband in Europa produzierender Haushaltsgerätehersteller (CECED) ist sich darüber im Klaren, dass das Energieetikett überarbeitet werden muss, wünscht sich jedoch eine sorgsame Umsetzung dieses Übergangs, damit das Etikett weiterhin ein Erfolg bleibt.

Um Klarheit und Gewissheit zu gewährleisten und Unsicherheit zu vermeiden, benötigen sowohl Industrie als auch Verbraucher:

- Ein stabiles und effektives System, das sich nicht unnötig oder zu häufig ändert (etwa zehn Jahre nach Einführung einer neuen Skala).
- Eine Einzelfallbeurteilung und eindeutige Kriterien, damit der Neuskalierungsprozess die zahlreichen marktspezifischen und technischen Besonderheiten für jede Produktgruppe berücksichtigen kann.
- Eine von der EU und den Mitgliedsstaaten durchgeführte überzeugende Kommunikationskampagne, um zu gewährleisten, dass allen bewusst ist, dass lediglich das Etikett mit einer neuen Skala versehen wurde und nicht das Produkt weniger effizient geworden ist.
- Eine solide Marktüberwachung und Durchsetzung mittels verstärkter physischer Produkttests, angemessene Koordination zwischen den Marktüberwachungsbehörden und ein Marktüberwachungsplan zum Schutz des fairen Wettbewerbs.

Kernaussagen aus der Haushaltsgeräteindustrie

Neuskalierung des Etiketts

Eine Investition in energieeffiziente Innovationen erfordert Stabilität und einen klaren und vorhersehbaren Richtlinienrahmen für eine Neuskalierung. Zur Unterstützung von F&E-Investitionen fordern wir einen Richtlinienrahmen, der bei Bedarf eine neue Skala festlegt und eine allzu häufige, unnötige Neuskalierung verhindert. Eine sorgsame Umsetzung des Übergangs zu den neu skalierten Etiketten mit einer Skala von A bis G ist erforderlich. Die Unsicherheit bei den Verbrauchern ist auf ein Minimum zu beschränken und Stabilität zu gewährleisten, um extrem energieeffiziente Produkte zu fördern.

Eine Neuskalierung ist kein einfacher Prozess und muss sich nach der Dynamik des Marktes und nicht nach einem regelmäßigen Zeitplan richten. Eine neue Skala auf dem Energieetikett verändert die Märkte, kann sie aber auch verzerren. Die Märkte und technischen Bedingungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen unterscheiden sich gravierend. Jede Veränderung muss gut durchdacht sein und auf einer gründlichen Folgenabschätzung für jedes einzelne Produkt zur Analyse der poten-

tiellen künftigen technologischen Entwicklungen basieren. Dafür ist ein angemessener Zeitrahmen erforderlich, damit der Neuskalierungsprozess die zahlreichen technischen Überlegungen für jede Produktgruppe berücksichtigen kann, die zu bewerten und auszuarbeiten sind, damit das neue Etikett seinen Zweck erfüllen kann.

Die Rahmenverordnung zur Energiekennzeichnung sollte eine Struktur bilden, die Raum für diese produktspezifischen Unterschiede im Einklang mit folgenden Aspekten bietet:

- **Anfängliche Neuskalierung**
Eine einzige Lösung kann nicht für alle etikettierten Produkte geeignet sein. Eine Einzelfallbeurteilung und Kriterien sind erforderlich, damit der Neuskalierungsprozess die zahlreichen marktspezifischen und technischen Besonderheiten für jede Produktgruppe berücksichtigen kann.
- **Stabilität**
Stabilität für 10 Jahre sollte das Hauptkriterium für die Neuskalierung sein. Die Stabilität hängt von der Anzahl leerer Klassen ab, aber eine vordefinierte Anzahl leerer Klassen sollte in diesem Rahmen nicht festgelegt werden. Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts ist von Produktgruppe zu Produktgruppe verschieden. Daher reicht es bei Einführung oder Neuskalierung eines Etiketts aus, die Anforderungen so festzulegen, dass das Etikett eine voraussichtliche Gültigkeit von mindestens 10 Jahren hat. Dies kann für manche Produktgruppen möglicherweise auch durch Entwicklung einer Skala mit leeren Spitzenklassen erreicht werden. Die Anzahl leerer Klassen sollte je nach Einzelfall für jede Produktkategorie bestimmt werden, basierend auf vorbereitenden Studien und Folgenabschätzungen im Rahmen der einzelnen produktspezifischen Umsetzungsmaßnahmen, die das Energieetikett für jedes Produkt festlegen.
- **Spätere Neuskalierung**
Jede Neuskalierung verwirrt die Verbraucher und erschwert der Industrie die Planung. Sie kann nur dann durchgeführt werden, wenn klare, transparente Auslösebedingungen erfüllt sind. Wenn sich zu viele Produkte in der höchsten Klasse A befinden, so ist dies ein eindeutiges Kriterium.
- **Neuetikettierung durch Etikettentausch in einem Zeitraum von 3 oder 6 Monaten**
Jede Neuskalierung/Neuetikettierung erzeugt Verwirrung bei den Verbrauchern und den Marktüberwachungsbehörden. Für die praktische Umsetzung ist es unrealistisch, dass mit jedem Produkt während der Übergangszeit zwei Etiketten ausgeliefert werden, jeweils ein altes und ein neues. Das bedeutet einen hohen Umetikettierungsaufwand in den Geschäften, man riskiert Verwirrung bei der Marktüberwachung und den Geschäftsinhabern und stellt eine erhebliche Belastung für die Hersteller dar, sofern eine doppelte Prüfung erforderlich ist.
- **Streichung der unteren Klassen**
Eine Streichung der unteren Klassen als Folge umweltfreundlicher Gestaltungsmaßnahmen muss für den Verbraucher transparent sein und darf das Farbschema nicht verändern. Die Streichung/Graufärbung von nicht länger verfügbaren Klassen ist die einfachste Option.

Klarheit für Verbraucher

Jedes Mal, wenn ein Etikett eine neue Skala erhält, ist eine Kommunikationskampagne notwendig. Um einen sorgsam durchgeführten Übergang zu einem Etikett mit der Skala A-G zu gewährleisten, ist ein klarer Rahmen für die Kommunikation mit den Verbrauchern erforderlich. Die Verbraucher müssen darüber informiert werden, dass das Etikett eine neue Skala aufweist und nicht das Produkt weniger effizient geworden ist.

Ein zukunftsorientierter gesetzlicher Rahmen für die Energiekennzeichnung sollte den Lieferanten die Flexibilität bieten, das wirkungsvollste Mittel zu wählen (Papier oder elektronisches Format), um Verbrauchern Etiketten und Datenblätter zukommen zu lassen.

Durch Überfrachtung des Energieetiketts mit ergänzenden Informationen wird der gegenwärtige Erfolg des Etiketts aufs Spiel gesetzt. Das Etikett sollte sich auf die Energieeffizienz konzentrieren und ergänzende Informationen nur wie im entsprechenden delegierten Rechtsakt angeben und soweit messbar und überprüfbar aufweisen.

Marktüberwachung

Um erfolgreich zu sein, muss der Rahmen für die Energiekennzeichnung von der Industrie und den Behörden umsetzbar und durchsetzbar sein. Verstärkte physische Produkttests, angemessene Koordination zwischen den Marktüberwachungsbehörden und ein Marktüberwachungsplan sind Schlüsselemente für den Schutz des fairen Wettbewerbs. Produkttests durch Marktüberwachungsbehörden sind ein wesentlicher Teil eines sinnvollen und transparenten Energieeffizienzrahmens. Die Verbraucher müssen davon überzeugt sein, Produkte zu kaufen, die wirklich energieeffizient sind.

Zur Unterstützung der Konformitätsbemühungen der Industrie und zur Bekämpfung von Trittbrettfahrern und unlauterem Wettbewerb ist eine angemessene Kontrolle der Verordnung mittels Marktüberwachung und Durchsetzung erforderlich. Ein klarer Mechanismus für effektive Zusammenarbeit & Informationsaustausch zwischen nationalen Marktüberwachungsbehörden ist von wesentlicher Bedeutung.

Vorschläge, die auf die Einführung eines Marktüberwachungsplans, höhere Anforderungen bezüglich der Richtigkeit von Etikettenangaben durch physische Produkttests und verstärkte Koordination und Austausch von damit zusammenhängenden Durchsetzungsmaßnahmen zwischen Mitgliedsstaaten abzielen, sind zu unterstützen.

Einführung einer Produktdatenbank

Die vorgeschlagene Produktdatenbank muss aus den richtigen Gründen und in einem offenen und transparenten Dialog mit allen Beteiligten entwickelt werden, um festzulegen, was für eine bessere Marktüberwachung tatsächlich benötigt wird. Die Qualität einer Datenbank hängt immer von der Vollständigkeit der darin enthaltenen Daten ab (Deckungsgrad). Sie muss außerdem sorgfältig gepflegt werden und die Vertraulichkeit der Daten muss gewährleistet sein.

Ein Instrument wie dieses ist von der Marktüberwachung zu kontrollieren, um Trittbrettfahrer und Fehlinformationen an Verbraucher auszuschließen. Es muss sichergestellt werden, dass vertrauliche Informationen vor unbefugten Zugriffen geschützt sind, und die Haftung für Datenverlust und sonstige technische Schäden ist abzuklären.

Alle Details betreffend Aufbau und Funktion der Datenbank in der Praxis sind in einem Durchführungsakt/delegierten Rechtsakt in Absprache mit allen Beteiligten auszuarbeiten.

Die Industrie vertritt weiterhin die Ansicht, dass reale Tests der Geräte durch Marktüberwachungsbehörden der Mitgliedsstaaten eine weitaus bessere Möglichkeit darstellen, die Konformi-

tät der Geräte mit den Anforderungen der EU-Energietiketten zu gewährleisten. Eine gesamteuropäische Marktüberwachung sollte gefördert werden. Die verantwortlichen Marktteilnehmer sind zu unterstützen und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Hintergrund – Europäisches Gesetzgebungsverfahren

Die Europäische Kommission legte am 15. Juli 2015 einen [Vorschlag](#) zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Anforderung betreffend Energiekennzeichnung vor. Der Vorschlag der Kommission, der ab Jänner 2017 die Richtlinie 2010/30/EU (die derzeitige Energiekennzeichnungsrichtlinie) aufheben würde, zielt auf die Verbesserung der Effizienz von energieverbrauchsrelevanten Produkten durch Diversifizierung der Wahlmöglichkeiten für Verbraucher ab. Insbesondere sieht die Verordnung die Einführung eines standardisierten, verbindlichen Etiketts mit einer Skala von A (höchste Energieeffizienz) bis G (geringste Energieeffizienz) vor, das Verbrauchern vergleichbare Informationen über den Energieverbrauch der energieverbrauchsrelevanten Produkte liefert. Sie würde auch den Einsatz elektronischer Etiketten erlauben, die dann entweder als zusätzliche Informationen zum physischen Etikett dienen oder dieses ganz ersetzen sollen.

Der Vorschlag der Kommission würde Folgendes regeln: 1) Energiekennzeichnung und Neuskalierung; 2) Zusammenarbeit und Informationsaustausch über die Marktüberwachung der Energiekennzeichnung von Produkten zwischen den zuständigen nationalen Behörden; 3) Aufbau einer Datenbank der von der Verpflichtung zur Energiekennzeichnung erfassten Produkten; 4) Schaffung klarer Verpflichtungen für Lieferanten, Händler und Mitgliedsstaaten.

Der Vorschlag der Kommission würde das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen (früher Mitentscheidung). Derzeit liegt er beim Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung.

Der Rat hat einen [allgemeinen Ansatz](#) beschlossen, dessen Position auf dem Vorschlag vom 26. November 2015 basiert. Das Europäische Parlament stimmte in seinem [Bericht](#) am 6. Juli 2016 zu.

Derzeit finden inoffizielle Verhandlungen (Trilogie) zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament – mit Unterstützung der Kommission – statt, wobei eine Einigung in der ersten Lesung vor Ende 2016 angestrebt wird. Alle Einzelheiten zum Gesetzgebungsverfahren sowie die Dokumente finden Sie [hier](#).